



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 27. April 2020

Schutzkonzept Covid-19 - Schutzmassnahmen Empfehlungen für Vereine, Trainingscenter und Schiessanlagen

Das Schutzkonzept des Schweizerischen Schiesssportverbandes (SSV) stützt sich auf folgenden Vorschriften und Empfehlungen ab:

- Notrechtmassnahmen des Bundesrates.
- COVID-19 Verordnung 2 des Bundes vom 16. März 2020.
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des BASPO.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und können durch die Polizei gebüsst werden
- Hygiene Vorschriften des BAG und Empfehlung des BAG: Mindestabstand 2 Meter.

Dieses Schutzkonzept ist für die 1. Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeit vorgesehen und berücksichtigt deswegen nur das Training und vereinsinterne Tätigkeiten (inkl. ggf. dezentralisierte Wettkämpfe) aber keine Vereinswettkämpfe.

Wenn die Lage sich weiter positiv entwickelt, wird das Konzept für eine zweite Phase erweitert. Erste Ansätze sind im Kap. 7 aufgelistet.

Ziele des SSV:

- Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns vorbildlich im Interesse des Schiesssportes.
- Für die Vereine, Trainingscenter und Schiessanlagen gelten klare und einfache Regeln, klare Prozesse und pragmatische und sinnvolle Lösungen.
- Für alle Schützinnen und Schützen von Nachwuchs über Breitensport bis zum Spitzensport gibt es klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese vermitteln Sicherheit, jeder Sportler weiss, was er machen darf und was nicht.
- Trainer (Festangestellte und Mandatstrainer), Ehrenamtliche Trainer und Funktionäre können wieder ihrem Beruf respektive ihrer ehrenamtlichen Funktion nachgehen.

Verantwortlichkeit:

Im Spitzensportbereich und bei den vom SSV gesteuerten Trainings und Anlässen liegt die Verantwortung und Umsetzung der Massnahmen beim SSV.

Im Breitensport sind die SSV-Massnahmen zu befolgen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Vereinsvorständen und den Betreibern der Schiessanlagen.

Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen bzw. das Schutzmaterial und die Desinfektionsmittel in Stand vorhanden.

Der SSV zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller.



Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

1. ***Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (Wie lassen sich die Hygienevorgaben des BAG umsetzen?)***
2. ***Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen)***
3. ***Maximale Gruppengrösse von fünf Personen inkl. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.***

Detailliertes Konzept des SSV (Massnahmen & Empfehlungen)

1. Risikobeurteilung und Triage

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre, dass solche mit Krankheitssymptomen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässe erscheinen und zu Hause bleiben.

Verpflichtung an die Verantwortlichen der Trainings/Wettkämpfe:

- Beim Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren: Name, Adresse und Telefonnummer und bestätigen, dass er keine Corona Krankheitssymptome hat (Details siehe Kap. 4, Pkt. d).

2. An- und Abreise zum Trainingsort

Die Trainingsorte respektive Schiessanlagen befinden sich mit Ausnahme weniger Indoor-Anlagen oder Trainingszentren ausserhalb der Agglomerationen.

Empfehlung an Schützen und Athleten zur An-/Abreise:

- Die Athleten (Schützen) absolvieren die An- /Abreise zum Trainingsgelände alleine (Ausnahme Familienmitglieder); zwei Personen im gleichen Fahrzeug möglich aber mit Schutzmaske empfohlen.
- Angehörige dürfen Jugendliche zur Schiessanlage fahren und wieder abholen.
- Die An-/Abreise mit dem ÖV ist bei Möglichkeit zu unterlassen. Sollte keine andere Möglichkeit bestehen, wird empfohlen die Reise im ÖV mit Schutzmaske zu absolvieren.

3. Infrastruktur:

a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Platzverhältnisse und Trainingsortverhältnisse sind von Anlage zu Anlage unterschiedlich. Es ergehen die folgenden generellen Empfehlungen:

- Die Schiessstände sollen nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (2 m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 2 m vom Schützen aufhalten damit auch der Platzbedarf von 10m² eingehalten werden kann.
- Pro Distanz/Disziplin darf neben den Athleten/Schützen nur 1 Berater/Trainer/Schützenmeister dabei sein.
- Die Schiessanlage (Verein) organisiert eine Zugangskontrolle. Schützen werden angehalten das Trainingsgelände (Schiessanlage) umgehend zu verlassen, sobald das Training abgeschlossen oder keine Aktivität mehr vorgesehen ist. Ein kurzer «sozialer Aufenthalt» am Schluss des Trainings ist nur unter strikter Berücksichtigung der sozialen Abstände möglich.
- Kein Publikum! Es halten sich keine Eltern, Familien und Angehörige innerhalb der Trainings- und Schiessanlagen auf (Ausschluss der Öffentlichkeit).

b. Umkleide / Dusche / Toiletten

Es gelten folgende generelle Empfehlungen:

-
- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
 - Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
 - Die Schiessunterbekleidung soll bereits zu Hause angezogen werden
 - In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden. Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.
 - Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

c. Reinigung (der Sportstätte)

Es gelten die folgenden generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen müssen die Vereine/Anlagenverantwortlichen genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
- Nach der Benutzung, am Schluss des Trainings eines Schützen ist die Kontaktfläche (Läger) vom Schützen selber mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen auch der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) ist durch den Standwart/Verein notwendig.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegeben Bereich statt oder wird alternativ zu Hause gemacht. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten
- Die Putzstöcke und sonstiges Reinigungsmaterial sind vor und nach dem Reinigen einer Waffe, vom Schützen mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m sicherzustellen und das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

d. Verpflegung

Die Cafés in den Trainingscentern, Wirtschaften in den Schiessanlagen, Getränke- und Verpflegungsautomaten bleiben gemäss den Weisungen des Bundes geschlossen.

Des Weiteren ergehen folgende *Empfehlungen*:

- Essen und Trinken innerhalb der Sportstätten ist zu vermeiden.
- Der trainierende Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt geregelt:

- Dort wo eine Anlage über zwei oder mehrere Ein- resp. Ausgänge verfügt, ist Einbahnverkehr einzuführen. Dort wo dies nicht möglich ist, müssen die Verantwortlichen sicherstellen, dass wenn möglich nicht gleichzeitig Personen die Anlagen betreten resp. verlassen.
- Die Gruppengrösse soll pro 4 Scheiben (es darf ja nur auf jeder 2. Scheibe geschossen werden) 3 – 4 Personen betragen. D.h. zum Bsp. in einem Stand mit acht Scheiben sollten sich max. 6 Personen 4 Schützen und 1 Schützenmeister/Trainer und 1 Person für Munitionsverkauf bzw. Standblattausgabe (in separatem Raum) gleichzeitig im Stand befinden.
- Die Anzahl Funktionäre soll auf ein Minimum beschränkt werden, so dass der Betrieb und die Sicherheit nicht eingeschränkt sind.
- Alle Funktionäre, Trainer, Hilfspersonen usw., in der Schiessanlage, wird empfohlen ihre Tätigkeiten mit Schutzmaske auszuüben.
- Die Munitionsverkäufe und Standblatt-Ausgabe werden nur mit Schutzmaske und Handschuhen ausgeübt.

f. Verteilung von mehreren Gruppen

siehe dazu Kapitel 4, Punkt a.1

4. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze

Der Schiesssport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand und max. Gruppengrösse 5 Personen) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.

a.1 Breitensport

Die Trainings- bzw. Übungsformen sind wie folgt anzupassen:

Elite ab U21

- Wie bereits in Kapitel 1, Punkt a. beschrieben, soll nur jede zweite Scheibe zum Training oder einem Wettkampf freigegeben werden, um die übergeordnete Vorschrift von 2m Abstand einhalten zu können.
- Wie bereits in Kapitel 1, Punkt a. beschrieben sollen sich im Umfeld von 4 Scheiben, Fläche mit Schützenläger, Warner Pult und Anteil des Raums von ca. 40m² max. 3- 4 Personen aufhalten.
- Für Schützen welche zur Risikogruppe oder Ü65 gehören, sollen gesonderte Trainingszeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Vereine werden angehalten, diese Schiesszeiten zu anderen Stunden oder sogar Tagen neben dem Normalbetrieb anzubieten (Bsp. Ü65 von 15.30h – 17.30h und unter 65-Jährige von 18.00 – 20.00h).
- Risikogruppen und Ü65 sollen sich mit Schutzmaske auf der Schiessanlage aufhalten, diese sind nur zu entfernen unmittelbar bei der Ausübung des Trainings.

Junioren U13 – U21 (zusätzliche Punkte)

- Die Betreuung der Junioren durch Trainer/JS-Leiter usw. soll auf Distanz von min. 2m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Sportgerät/Schütze.
- Bei Kursen für Junioren mit über 4 Teilnehmer sind diese in Gruppen aufzuteilen und entsprechend zu betreuen, damit die Maximalgruppengrösse eingehalten wird.
- Theoriesequenzen sollen in grosse Räume oder zum Bsp. die Schützenstube verlegt werden, damit der Abstandsregeln gewährleistet werden können.
- Auch an den Kursen ist Anwesenheit von Angehörigen/Eltern nicht gestattet.

a.2 Leistungs- und Spitzensport

Die spezifischen Regelungen (Schutzkonzept) für diesen Bereich werden in einem separaten Papier geregelt und den involvierten Stellen kommuniziert.

Dieses spezifische Papier wird sich an den verpflichtenden Vorgaben und Empfehlungen dieses Dokumentes orientieren.

b. Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (Gewehr, Pistole, Gehörschützen usw.) müssen nach dem Einsatz desinfiziert werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren, -Pistolen, geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche sofort nach der Benutzung durch den Nutzer.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-Hosen/-Handschuhen können nicht mehr geteilt werden. Deswegen wo nötig, müssen zusätzliche Jacken/Hosen/Handschuhen gemietet werden, ansonsten wird v.a. im 300m-Bereich ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschütz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.

-
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Die Schiessanlage/Verein ist verpflichtet eine Anzahl Schutzmasken als Reserve für Fälle von Beschädigung/Notfällen zur Verfügung stellen zu können.

c. Risiko / Unfallverhalten

Für Risiken und das Unfallverhalten gelten die üblichen in den Schiessständen angeschlagenen Regelungen für Notfälle (Polizei, Sanität, usw.)

Gleiches gilt für die schiesstechnischen Sicherheitsvorschriften: hier gelten die Reglemente und Weisungen der SAT für das ausserdienstliche Schiessen und die Regeln und Weisungen des SSV für das sportliche Schiessen.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Es gelten die folgenden Regelungen:

- Es besteht eine Eingangs- und Ausgangskontrolle.
- Am Eingang des Schiessstandes oder Trainingscenters muss eine Liste zur Verfügung stehen und aufgelegt werden, in der sich die ankommenden Schützen/Funktionäre beim Hineingehen anmelden und mit einem eigenen Stift eintragen müssen mit: Name, Vorname, Adresse, Tf-Nummer, Datum, Zeit Eintritt, Bestätigung nicht Coronavirus Träger (Muster siehe Beilage).
- Die Eingangskontrolle weist die ankommenden Schützen/Funktionäre auf die für die Anlage/Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführende Massnahmen hin. Diese werden am Standeingang auch aufgehängt.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Kommittent und Rollenklärung

Die Verantwortung der Kontrolle und Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen liegt in der Verantwortung der Besitzer der Schiessanlage/Trainingscenters resp. des durchführenden Vereins.

Bei den Zusammenkünften des Spitzensportes und NW-Förderung liegen diese in der Verantwortung des Leitenden-Trainers.

Sinnvollerweise überwacht der durchführende Verein und da die verantwortlichen Schützenmeister oder Trainer/JS-Leiter esa- und J+S Leiterpersonen, dass die Regeln eingehalten werden. Übergeordnetes Kontrollorgan ist der Präsident oder Vizepräsident des Vereins und bei einem Wettkampf der OK-Präsident oder der Vizepräsident des Anlasses.

Es ist wichtig, dass die oben genannten Personen alle Beteiligten auf die Massnahmen sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Am Standeingang werden die sportartspezifischen Regeln und Massnahmen aufgehängt.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

Stufe SSV

- Information aller Verbände/Vereine/Schützen über die SSV Homepage und auf den Dienstweg via die Homepage der SSV-Mitglieder.
- Newsletter an alle Präsidenten/Vorstände der Kantonal-, Unterverbände und Mitgliederverbände des SSV sowie alle Vereine.
- Information mit Newsletter an die SAT, die Eidg. Schiessoffiziere und alle dem Schiesssport eng verbundenen Organisationen.
- Direkte Information aller aktiven Leiterpersonen und Funktionäre der Abteilung Ausbildung und Richter (AR) durch die Bereichsleitern des SSV AR.

- Direkte Information aller Trainer/Funktionäre und Athleten der Abteilung Spitzensport (SpS) und Nachwuchsförderung (NWF) durch der Bereichsleiter des SSV SpS.
- FAQ Dokument auf Webseite SSV wird erstellt.
- Infoblatt/Plakate zu den wichtigsten Massnahmen mit Verteilung an alle Verbände zur Weiterverteilung an ihre Vereine.

Stufe Verbände (KSV/UV/MV)

- Aufschalten Info SSV auf ihrer Webseite.
- Spezifische Info KSV/UV für ihre Vereine.

Stufe Vereine/Schiessanlagen

- Aufschalten der SSV und KSV/UV Info auf ihrer Webseite (falls vorhanden).
- Info mit E-Mail oder Brief an alle Vereinsmitglieder bevor das 1. Training aufgenommen wird.
- Info mit Brief oder Mail der Anlagenbesitzer.
- Aufhängen des vorliegenden Konzeptes und der Plakate des Bundes bei den Schiessanlagen.

7. Erste Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems

Die kurzfristige Strategie des SSV ist zuerst die Vereinsaktivitäten und dezentralisierten Stiche hochzufahren. Bevor die Wirtschaften in den Ständen nicht öffnen dürfen, soll noch auf Vereinswettkämpfe (Fachwort «Freie Schiessen») verzichtet werden.

Die Gruppenmeisterschaft (5 Schützen) Heim- und Kantonalrunden für die Qualifikation für die Schweizerische Hauptrunden sollen mit den oben angegebenen Schutzmassnahmen geschossen werden. Es ist einfach darauf zu achten, dass die Gruppengrösse inkl. Funktionäre pro 4 Scheiben mit 3-4 Personen nicht überschritten wird.

Das gleiche gilt für Mannschaftsmeisterschaft. Hier kommt folgende spezifische Regelung zur Anwendung: Mannschaften à acht Schützen dürfen nicht alle zur gleichen Zeit auf der Schiessanlage verweilen, sollte die Anlage nicht über sechszehn und mehr Scheiben verfügen. Auch hier gilt die Regel, nur jede zweite Scheibe kann besetzt werden. Der SSV gestattet aus diesem Grund die Sonderregelung für die Covid-Zeit, dass die Mannschaften nicht zur gleichen Zeit ihren Wettkampf absolvieren müssen.

8. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde vom Vorstand des SSV am 26. April.2020 und vom **BASPO/BAG am xx. XXX 2020** genehmigt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband



Luca Filippini
Präsident SSV



Walter Harisberger
Vorstandsmitglied

BASPO

BAG

.....

.....